

Vorlage Nr. 173/2010



LANDRATSAMT
WALDSHUT

20.09.2010

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Netzwerk Jugendhilfe und Schule in Bonndorf

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Erfahrungsbericht zum „Netzwerk Jugendhilfe und Schule in Bonndorf“ zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zu Beginn des Jahres 2009 überprüften das Landratsamt und die pro juve Jugendhilfe Caritas Hochrhein das Leistungsangebot der Jugendhilfe für den Sozialraum Bonndorf. Dabei wurde ein Bedarf festgestellt und eine an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientierte Hilfeform entwickelt. Seit dem Schuljahr 2009/2010 werden Kinder im „Netzwerk Jugendhilfe und Schule“ betreut.

Der Erfahrungsbericht beschreibt die konzeptionellen Grundsatzüberlegungen und fasst die positiven Erkenntnisse des ersten Jahres zusammen.

1. Ausgangssituation

Wurde für Kinder aus dem nordöstlichen Teil des Landkreises als geeigneter Lernort der Besuch in einer Sonderschule für Erziehungshilfe festgestellt und sollte zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen zusätzlich eine Hilfe zur Erziehung bewilligt werden, so mussten die Kinder weite Anfahrtswege auf sich nehmen. Standorte der Sonderschule für Erziehungshilfe waren Bad Säckingen, Rickenbach und Lauchringen. Die Kinder aus Bonndorf, Grafenhausen, Wutach und Stühlingen mussten bei der Gewährung einer teilstationären Hilfe in die E-Schule nach Lauchringen fahren.

Neben dem weiten Anfahrtsweg für die Kinder zeigte sich auf Dauer die räumliche Distanz zu den Eltern als ungünstiger Faktor. Die pädagogischen Fachkräfte konnten anlassbezogene, kurzfristige Termine mit den Eltern kaum realisieren.

Die Kinder wurden morgens von einem Bus in ihrer Wohnortgemeinde abgeholt und kamen erst gegen 17.45 Uhr wieder nach Hause. Durch die lange Abwesenheit war es den Kindern nur eingeschränkt möglich, sich in ihrem Gemeinwesen einen Platz zu suchen und Freundschaften zu knüpfen.

Diesen Problemen sollte mit einem wohnortnahen Konzept begegnet werden. Die pro juve Caritas Jugendhilfe gemeinnützige GmbH und das Jugendamt entschieden sich, ein neues Konzept zu entwickeln und legten gemeinsam Eckpunkte fest:

- Die Lebenswelt jedes Kindes wird im Blick behalten und einer Segmentierung der Lebenswelten wird entgegen gewirkt.
- Schule und Sozialpädagogik werden in einem Ganztagschulkonzept verzahnt.
- Die Elternarbeit ist ein verpflichtender und integraler Bestandteil des Konzepts.
- Die Hilfe wird an einer öffentlichen Schule erbracht und Ausgrenzungen werden vermieden.
- Der Standort ist über öffentliche Verkehrsmittel gut zu erreichen.
- Im Vergleich zu teilstationären Hilfen nach § 32 SGB VIII wird ein günstigeres Preis-Leistungs-Verhältnis vereinbart.

In Kooperation mit allen Beteiligten (staatliches Schulamt, Grundschule und Gemeindeverwaltung Bonndorf, Landkreis, pro juve Caritas) konnte zu Schuljahresbeginn 2009/2010 das Konzept umgesetzt werden.

2. Konzept

2.1. Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder der Bonndorfer Grundschule, der Unterstufe der Förderschule in Bonndorf sowie benachbarter Gemeinden, die sich

- im Regelschulkontext schwer zurecht finden und
- bei denen Unterstützungsbedarf im erzieherischen und familiären Kontext besteht.

2.2. Pädagogisches Konzept

Die klassische Trennung zwischen Schulvormittag und Jugendhilfeangebot am Nachmittag wird aufgehoben. Der Sozialpädagoge und die zwei teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen bilden ein Team, das die Kinder von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr pädagogisch begleitet.

Auf der Basis des Bildungsplanes der Sonderschule für Erziehungshilfe werden den Kindern verschiedene Fächerverbünde sowohl aus Schul- als auch aus sozialpädagogischer Sicht erschlossen, zum Beispiel in den Bereichen Naturpädagogik, Erlebnispädagogik, Sport- und Bewegung, musisch kreativer Bereich sowie soziales Lernen.

2.3. Elternarbeit

Die Elternarbeit ist ein zentraler Bestandteil des Konzeptes.

Durch eine intensive Familienarbeit mit Elementen wie Familiencoaching vor Ort, Elterntraining und Familienwochenenden werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. In 14-tägigen Rhythmus finden die Eltern- und Familiengespräche statt.

Durch die räumliche Nähe ist es möglich, ad hoc Gespräche zu initiieren, um Krisensituationen fachlich angemessen zu bearbeiten und Eltern aktiv zu beteiligen.

2.4. Vernetzung im Gemeinwesen

Ein wesentliches Merkmal des Projektes lässt sich mit dem Stichwort „Integration“ umschreiben. Durch die Nutzung der Räumlichkeiten im Bildungszentrum kann ein Teil der Kinder in der bisher vertrauten Umgebung verbleiben und Kontakte zu früheren Klassenkameraden pflegen. Wenn es möglich ist, werden die Kinder auch in einzelnen Fächern, zum Beispiel Sport oder Musik, in ihren bisherigen Klassenverbänden integriert. Im Bedarfsfall werden sie von der sozialpädagogischen Fachkraft im Regelunterricht begleitet. Ebenso nehmen die Kinder an Festen, Feiern und Schulprojekten der Regelschule teil. Dies sind alles wichtige Faktoren, um einer etwaigen Ausgrenzung der Kinder entgegen zu wirken.

Zusätzlich werden Kinder und Eltern zielgerichtet an eine aktive Teilnahme am örtlichen Freizeit- und Vereinsangebot herangeführt.

3. Struktur und Rahmenbedingungen

Die Kinder werden von zwei Lehrkräften mit Teilzeitdeputat und einem Diplom-Sozialpädagogen in Vollzeit unterrichtet und betreut. Alle Räumlichkeiten der Grundschule (Mensa, Turnhalle, Werkraum, etc.) können von der Aussenklasse genutzt werden. Die Aussenklasse ist den übrigen Klassen gleichgestellt und somit Bestandteil der Schule. Die Stadt Bonndorf unterstützt als Schulträger das Konzept, stellt die Räume und die Sachausstattung mietfrei zur Verfügung.

Auf Antrag der Eltern bewilligt das Jugendamt bei entsprechendem Bedarf eine Hilfe im „Netzwerk Jugendhilfe und Schule“ als Hilfe zur Erziehung gemäß § 29 SGB VIII, soziale Gruppenarbeit. Während der Dauer der Hilfestellung finden halbjährliche Auswertungsgespräche über die Entwicklung des jungen Menschen und die erzielten Fortschritte im Familiensystem statt. Neue Zielvereinbarungen werden schriftlich fixiert und von allen Beteiligten unterschrieben.

4. Erfahrungen

Nach Ablauf des ersten Schuljahres haben sich mehrere positive Aspekte heraus kristallisiert.

- Die Aussenklasse ist im Gesamtgefüge der Schule verankert und akzeptiert.
- Die Schule behält „ihre Kinder“ weiter im Blick. Besuchten die Kinder bisher die E-Schule in Lauchringen, so gerieten sie für die abgebende Schule und die Lehrkräfte verständlicherweise aus dem Blickfeld, was den Prozess der Rückschulung erschwerte.
- Gemeinsame Pausen und Aktionen verringern eine Ausgrenzung der betroffenen Kinder.
- Eine konstruktive Elternarbeit mit kurzen Wegen und flexiblen Zeiten gibt wichtige Impulse und führt zu positiven Entwicklungen in den Familien.
- Die kurzen Wege zwischen den Beteiligten erhöhen die Transparenz und tragen zu einer Wertschätzung der Arbeit des Anderen bei. Positive Auswirkungen auf das gesamte Hilfesystem sind die logische Konsequenz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, der Wunsch von Eltern nach wohnortnahen Bildungsangeboten und sozialer Teilhabe ihrer Kinder sind aktuelle Themen im Schulsystem. Im Auftrag des Kultusministeriums hat sich ein 19-köpfiger Expertenrat mit der Frage nach der bestmöglichen Beratung, Unterstützung und Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen beschäftigt. Mitglied im Expertenrat ist unter anderem der Leiter des staatlichen Schulamtes Lörrach, Herr Rüdlin.

In den veröffentlichten Empfehlungen des Expertenrates heißt es im Abschnitt „Netzwerk allgemeine Schule, Partner und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“ wörtlich:

„Die Sonderpädagogik bewegt sich in jedem Einzelfall in dem Spannungsfeld von der Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen aus seinem sozialen Umfeld und der bestmöglichen schulischen Förderung. Dieses gilt es stärker in den Blick zu nehmen. Das Netzwerk zwischen vorschulischen Einrichtungen, allgemeinen Schulen, Partnern, die Angebote für junge Menschen in einem Sozialraum vorhalten und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren muss im Interesse aller jungen Menschen noch enger ausgestaltet werden.

Bildungsbiografien von jungen Menschen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot verlaufen heute sehr unterschiedlich und sind vielfach durch Schulwechsel geprägt. Diese Übergänge (Um- und Rückschulungen) gilt es im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft von allgemeiner Schule und Sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum vorzubereiten und zu begleiten. Unterstützt wird dieser Auftrag durch ein Bewusstsein, dass auch bei einem Wechsel in ein Schulangebot eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums der Schüler oder die Schülerin Teil der Lebensgemeinschaft im Sozialraum bleibt und für ihn weiterhin Verantwortung zu tragen ist. Daran ändert auch der zeitlich befristete Wechsel in eine sonderpädagogische Einrichtung nichts.

Ein solches Verständnis von Verantwortungsgemeinschaft kann durch gemeinsame Unterrichtsvorhaben, durch gegenseitige Beteiligungen bei der Ausgestaltung des Schullebens sowie durch Vorhaben, die Gemeinschaft erleben lassen, maßgeblich unterstützt werden. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren müssen stärker als bisher im Bewusstsein aller Beteiligten selbstverständlicher Teil des allgemeinen Bildungswesens im Netzwerk der Partner werden.“

Die mit dem „Netzwerk Jugendhilfe und Schule“ geschaffenen Strukturen und Handlungsspielräume erfüllen wesentliche Kernelemente des oben zitierten Auszugs aus der Empfehlung des Expertenrates und werden bei der Weiterentwicklung der Jugendhilfe angemessen berücksichtigt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher
Landrat